

B) DETAILPLAN

**PLANZEICHENERKLÄRUNG
Sonstige Planzeichen**

Geltungsbereich der Erweiterung



(A) Schutzfläche vorhandene Trockenmauer



(B) Erhalt der Feldgehölze



(C) Anlage einer gut strukturierten Hecke



(D) Anlage einer Streuobstwiese

Nachrichtlich

===== Geltungsbereich der Satzung Kickenbach

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
(Aufstellung einer Satzung gem. § 34 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
Aufstellungsbeschluss gefasst am: 31.05.2022
Öffentliche Bekanntmachung gem. § 15 Hauptsatzung:
- Westfalenpost am 19.11.2022
- Westfälische Rundschau am 19.11.2022
Lennestadt, 23.03.2023

Tobias Puspas
Der Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit
(gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. §13 sowie § 3 BauGB)
Öffentliche Auslegung vom 05.12.2022 bis 06.01.2022 einschließlich.
keine Anregungen.
Lennestadt, 23.03.2023

Tobias Puspas
Der Bürgermeister

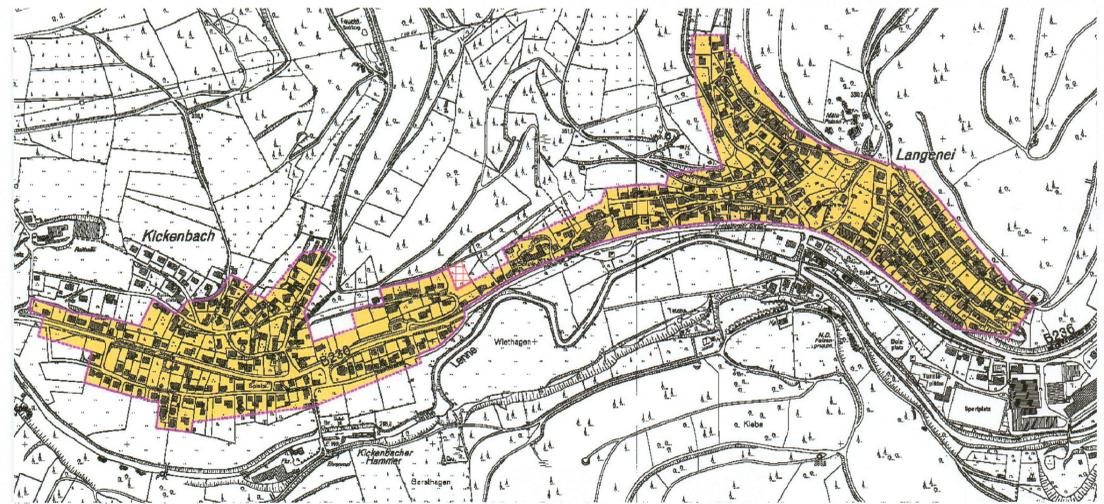
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
(gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. §13 sowie § 4 BauGB)
Mit Schreiben vom 05.12.2022 und einer Fristsetzung bis zum 06.01.2022
Beschluss über Anregungen am 23.03.2023
Lennestadt, 23.03.2023

Tobias Puspas
Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss
(gem. § 10 BauGB)
Der Rat der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 die Innenbereichssatzung der Stadt Lennestadt Kickenbach - Langenei den Bereich Maria - Theresia - Straße bestehend aus der Planzeichnung und Text gemäß § 34. Abs. 4 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Lennestadt, 23.03.2023

Tobias Puspas
Der Bürgermeister

A) SATZUNGSPLAN



48125 Innenbereichssatzung Kickenbach - Langenei

Einbeziehungsbereich
Im Original M1 : 5000

Ergänzungssatzung der Stadt Lennestadt für den Ortsteil Kickenbach „Maria-Theresia-Straße“

Der Rat der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 22. März 2023 folgende Satzung beschlossen:
Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Satzung
über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Kickenbach - Langenei in der Stadt Lennestadt gemäß § 34 Absatz 4, Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner aktuellen Fassung.

§ 1 Abgrenzung des Ergänzungsbereiches
In dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kickenbach werden im Zentralbereich Teile von Außenbereichsgrundstücken einbezogen. Die genaue Begrenzung der Teilstücke des einbezogenen Außenbereichs sind dem Detailplan B) zur Satzung zu entnehmen. Es handelt sich hierbei um Teilflächen Folgender Grundstücke: Stadt Lennestadt, Gemarkung Altenhundem, Flur 7, Flurstück: 469 tlw..

§ 2 Überbaubare Grundstücksflächen
Folgende Planungsrechtliche Festsetzungen gelten für den Einbeziehungsbereich:
Gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind innerhalb der Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB Vorhaben zulässig, wenn diese sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

§ 3 Grünordnung
A) In der mit Signatur nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB gekennzeichneten Erhaltungsfläche (A) ist die vorhandene Trockenmaueranlage vor baulicher Inanspruchnahmen dauerhaft zu schützen.
B) In der mit Signatur nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB gekennzeichneten Erhaltungsfläche (B) sind die vorhandenen Feldgehölze dauerhaft zu schützen und bei Abgang zu ersetzen.
C) In der mit Signatur nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB gekennzeichneten Anpflanzungsfläche (C) ist eine gut strukturierte Hecke mit Arten, welche aus dem Samen wildwachsender Stammpflanzen vermehrt wurden, anzulegen.
D) In der mit Signatur nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB gekennzeichneten Anpflanzungsfläche (D) ist eine Streuobstwiese aus Arten, welche aus dem Samen wildwachsender Stammpflanzen vermehrt wurden, anzulegen und auf Dauer zu erhalten.

§ 4 Bestandteil der Satzung
Satzungsplan mit Detailplan B) zum Ergänzungsbereich Maria-Theresia-Straße.

§ 5 Inkrafttreten der Satzung
Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Inkrafttreten der Satzung
(gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB)
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Innenbereichssatzung der Stadt Lennestadt Kickenbach - Langenei für den Bereich Maria - Theresia - Straße, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung, sowie Ort und Zeit der Bereithaltung zu jedermanns Einsicht erfolgte gemäß § 15 der Hauptsatzung:
- Westfalenpost am 18. APR. 2023
- Westfälische Rundschau am 18. APR. 2023
Lennestadt, 19.04.2023

Tobias Puspas
Der Bürgermeister

Planung
Die Planunterlagen sind vom Planungs-büro: Baurechtsservice, Bauassessor Alexander von Frantzius, Magelspfad 73 52076 Aachen digital erarbeitet worden.
Aachen, 23.03.2023

Dipl. Ing. Bauassessor A. v. Frantzius
Magelspfad 72, 52076 Aachen

Rechtskraft der Satzung:
Aktualisierung:
A) Satzungsplan o.M. und B) Detailplan Maßstab 1 : 500
Planungsstand 08.02.2023

Stadt Lennestadt
Innenbereichssatzung Lennestadt
Ortsteil Kickenbach
Erweiterung für den Bereich
"Maria- Theresia- Straße"
Stadt Lennestadt / Der Bürgermeister / Stadtplanung
AZ: 51.10.00-2022